|  |  |
| --- | --- |
| Dienststelle Steuern  Buobenmatt 1, Postfach 3464 6002 Luzern www.steuern.lu.ch |  |
|  |

‍Luzern, 23. Mai 2018

|  |
| --- |
| Steuergesetzrevision 2020  Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren |

|  |
| --- |
| **Stellungnahme eingereicht von:**  Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Ansprechpartner für Rückfragen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  E-Mail-Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **31. August 2018** per E-Mail an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2020 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

[www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\_vernehmlassungen\_stellungnahmen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen)

**1. Umsetzung SV 17**

(vgl. insbesondere Kap. 3.1.2 - 3.1.4 und 3.3)

Sind Sie mit der zurückhaltenden Umsetzung der SV17 (bezüglich Patentbox, keine zusätzlichen Abzüge für Forschung und Entwicklung, Entlastungsbegrenzung) einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**2. Dividendenbesteuerung**

(vgl. Kap. 3.3.3.1.)

Falls das Bundesparlament beschliessen sollte, die Belastung der ausgeschütteten Dividenden Kantonen zu überlassen, welche Höhe priorisieren Sie?

60 %  70 %

Begründung/Erläuterungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**3. Kapitalsteuer**

(vgl. Kap. 3.3.2)

Sind Sie mit dem festen Steuersatz von 0,01 Promille für Eigenkapitalanteile, die auf qualifizierte Beteiligungen, Patente und Konzernforderungen entfallen, einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Gewinnsteuer**

(vgl. Kap. 3.3.1)

Sind Sie mit der Erhöhung des Gewinnsteuersatzes auf 1,6 Prozent je Einheit einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**5. Vermögenssteuer**

(vgl. Kap. 3.3.4)

Sind sie mit der Erhöhung der Vermögenssteuer auf 1 Promille je Einheit bei Verdoppelung der Freibeträge einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**6. Massnahmenpriorisierung**

Wir haben im Begleitbrief zur Vernehmlassung ausgeführt, wie wichtig die Steuergesetzrevision zur Sicherung des Haushalts des Kantons Luzern ist. Ob sämtliche der aufgezeigten Massnahmen der Vernehmlassungsbotschaft notwendig sind, wird sich nicht zuletzt aufgrund der Entscheide der beiden Parlamente des Bundes weisen. Insbesondere betrifft dies die Erhöhung der Gewinn- und der Vermögenssteuer. Wir bitten Sie deshalb, unabhängig von Ihrer Haltung zu den Erhöhungen dieser Steuern, eine mögliche Anpassung der beiden Steuern zu priorisieren. Welche Tariferhöhung würden Sie vorziehen, sollte nur ein Tarif erhöht werden?

1. Erhöhung Gewinnsteuer vor Erhöhung Vermögenssteuer
2. Erhöhung Vermögenssteuer vor Erhöhung Gewinnsteuer

**7. Bemerkungen**

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.